

GO-Änderung zur Überprüfung der Beschlussfähigkeit vor GO-Änderungen

Dem Punkt 4.1.9 zu Änderungen der Geschäftsordnung wird der folgende Satz
hinzugefügt:

@@ -241,6 +241,7 @@ Wahl stehen.

Mehrheit.

Die Geschäftsordnungsanträge, die einer Zweidrittelmehrheit bedürfen, können nur
explizit und mit einer Zweidrittelmehrheit geändert werden.

+ Vor der Abstimmung ist die Beschlussfähigkeit zwingend festzustellen.

4.2 Personenwahlen

^^^^^^^^^^^^^^^^^^^^

Begründung

Aktuell kann die Geschäftsordnung von einem nicht beschlussfähigen Plenum
geändert werden. Dies hat in der Vergangenheit kein Problem dargestellt, aber
soll vorbereitend für GO-Änderungsantrag zu Änderungen des Verhaltenskodex
vorbereitend geändert werden.